

Vorbericht 2019

Vorbericht zum Haushaltsplan der Gemeinde Westheide für das Haushaltsjahr 2019

1. Allgemeines

Nach § 1 Abs. 2 Ziffer 2 der GemHVO Doppik des Landes Sachsen-Anhalt ist im Vorberichtes darzustellen, wie sich im Rahmen des Ergebnishaushaltes die wichtigsten Ertrags- und Aufwendungsarten, sowie im Finanzhaushalt die Einzahlungen und Auszahlungen entwickeln. Weiterhin ist die Entwicklung des Vermögens und der Schulden in den dem Haushaltsjahr vorangehenden Haushaltsjahren und im laufenden Haushaltsjahr darzustellen.

Im Haushaltsjahr 2014 wurde für die Gemeinde Westheide erstmals ein doppischer Haushalt aufgestellt. Die entscheidende Neuerung gegenüber der bis zum Haushaltsjahr 2013 geltenden kamerale Haushaltsführung war der Schritt vom Geldverbrauchskonzept hin zum Ressourcenverbrauchskonzept. Bislang wurden im kommunalen Rechnungswesen lediglich die Ein- und Auszahlungen (Ist- Werte) und die Einnahmen und Ausgaben erfasst, d. h. die Erhöhungen und Verminderungen des Geldvermögens.

Somit stellen die Erträge und Aufwendungen, die zusätzlich zu den Ein- und Auszahlungen erfasst werden, die zentralen Steuerungsgrößen im kommunalen Finanzmanagement dar. Betrachtet werden somit die Veränderungen des kommunalen Eigenkapitals. So wird z. B. auch der vollständige Werteverzehr durch Abschreibungen offen gelegt und es werden bereits heute begründete, aber erst in Zukunft anfallende Auszahlungen durch Rückstellungen berücksichtigt. Mit der Entscheidung für die kommunale Doppik wird eine Grundsatzentscheidung für das kaufmännische Rechnungswesen als Referenzmodell getroffen, soweit die spezifischen Ziele und Aufgaben des Rechnungswesens der Gemeinden dem nicht entgegenstehen. Es erfolgt insoweit eine Orientierung am Handelsgesetzbuch (HGB) und an den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Das kommunale Haushaltsrecht stützt sich in Planung, Bewirtschaftung und Abschluss auf drei Bestandteile:

Ergebnishaushalt und die Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist angelehnt an die kaufmännische Gewinn- und Verlustrechnung. Als Planungsinstrument ist der Ergebnishaushalt wichtigster Bestandteil des Haushalts. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) geht in die Bilanz ein und bildet die Veränderungen des Eigenkapitals der Gemeinde ab.

Bilanz

Die Bilanz ist ausschließlich Teil des Jahresabschlusses, eine Planungsbilanz gibt es nicht. Die Bilanz weist das Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital nach. Sie ist als stichtagsbezogene Gegenüberstellung von Vermögen und Kapital das zentrale Element des doppelischen Rechnungswesens.

Mit der erstmaligen Erstellung eines doppelischen Haushaltsplans ist die Gemeinde Westheide verpflichtet, eine entsprechende Eröffnungsbilanz zu erstellen. Die dafür notwendigen Bewertungen des Vermögens der Gemeinde Westheide konnten nunmehr vollständig durchgeführt werden.

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde zum Stichtag 01.01.2014 wurde dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde im Juli 2018 zur Prüfung vorgelegt und erhielt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Gemäß § 114 i. V. m. § 120 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen- Anhalt (KVG LSA) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 19.09.2018 die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 beschlossen. Im weitergehenden Verfahren ist vorgesehen, die Jahresrechnungen der Haushaltsjahre 2014-2018 zeitnah zu erarbeiten und zur Prüfung vorzulegen.

Finanzhaushalt und Finanzrechnung

Der Finanzhaushalt dient der Planung und Darstellung der Finanzlage einer Kommune. Im Finanzhaushalt sind die gesamten Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit auszuweisen. Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderungen des Bestands an liquiden Mitteln der Gemeinde in der Bilanz ab.

Für die nach § 90 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen- Anhalt an die Verbandsgemeinde übertragenen Aufgaben in den Bereichen Feuerwehr, Grundschule, Kindertagesstätte, Abwasserbeseitigung und Verbandsgemeindestraßen sind die diesbezüglich erforderlichen Mittel entsprechend im Verbandsgemeindehaushalt zu veranschlagen. Übersteigen die Gesamtaufwendungen der Verbandsgemeinde deren Gesamterträge, wird der ausgewiesene Fehlbetrag durch Umlagezahlung der Mitgliedsgemeinden gedeckt. Der hierfür anzuwendende Verteilerschlüssel wird für jedes Haushaltsjahr durch Beschluss des Verbandsgemeinderates zur Haushaltssatzung neu festgelegt, wobei als Grundlage für die Berechnung die Steuerkraft der einzelnen Mitgliedsgemeinden sowie die Erträge aus den Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG LSA) dienen.

Hinweis:

Die im Ausdruck zum Haushaltsplan ausgewiesenen Rechnungsergebnisse 2017 sind aufgrund des noch nicht erstellten Jahresabschlusses vorläufig. Sie sollen lediglich dazu dienen, die haushaltsmäßige Entwicklung der Gemeinde über die einzelnen Haushaltsjahre komplexer darzustellen. Aufgrund der noch fehlenden Abschlussbuchungen, insbesondere bei der Auflösung der Sonderposten sowie bei den Abschreibungen kann das ausgewiesene Gesamtergebnis 2017 nur als Orientierungswert gesehen werden.

2. Eckpunkte des Haushaltsplans 2019

2.1. Ergebnishaushalt

2.1.1. Erträge (ohne interne Leistungsverrechnung):

Bezeichnung	Plan 2018	Plan 2019
Steuern u. ähnliche Abgaben	934.900,00 €	988.100,00 €
Davon		
Grundsteuer A	17.400,00 €	18.800,00 €
Grundsteuer B	114.500,00 €	118.100,00 €
Gewerbesteuer	222.300,00 €	215.000,00 €
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	550.300,00 €	606.100,00 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	22.700,00 €	22.300,00 €
Hundesteuer	7.700,00 €	7.800,00 €
Zuwendungen und allg. Umlagen	562.400,00 €	541.800,00 €
Davon		
Schlüsselzuweisungen vom Land	562.400,00 €	562.400,00 €
Sonstige Transfererträge	0,00 €	16.300,00 €
Davon		
Schuldendiensthilfen v. sonst. öffentl. Sonderrechnungen	0,00 €	16.300,00 €
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.900,00 €	5.300,00 €
Davon		
Verwaltungsgebühren	600,00 €	600,00 €
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	5.300,00 €	4.700,00 €
private Leistungsentgelte	58.900,00 €	39.700,00 €
Davon		
Erträge aus Mieten und Pachten	29.500,00 €	29.700,00 €
Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	5.000,00 €	1.800,00 €
Erträge aus Kostenerstattungen v. Gemeinden u. Gemeindeverbänden	4.400,00 €	5.000,00 €
Erträge aus Kostenerstattungen verbundener Unternehmen	16.300,00 €	0,00 €
Erträge aus Kostenerstattungen übrige Bereiche	3.700,00 €	3.200,00 €
sonstige ordentliche Erträge	174.800,00 €	179.700,00 €
Davon		
Konzessionsabgaben	44.500,00 €	43.500,00 €
Erträge aus Auflösung von Sonderposten (Zuwendungen)	90.900,00 €	94.500,00 €
Erträge aus Auflösung von Beiträgen	38.400,00 €	40.700,00 €
Erträge aus Mahngebühren. u. Säumniszuschlägen	1.000,00 €	1.000,00 €
Finanzerträge	14.000,00 €	14.000,00 €
Davon		
Guthabenzinsen	0,00 €	0,00 €
Erträge aus Gewinnanteilen verbundener Unternehmen	14.000,00 €	14.000,00 €
Sonstige Finanzerträge	0,00 €	0,00 €
Gesamt	1.750.900,00 €	1.784.900,00 €

Erläuterungen zu den Erträgen

Steuern und ähnliche Abgaben

Die Position „Steuern und ähnliche Abgaben“ umfasst im Haushaltsjahr 2019 insgesamt ein Volumen von **988.100,- €** und ist damit die stärkste Ertragsart im gemeindlichen Haushalt. Im Vergleich zum Vorjahr ist erneut ein Ertragsanstieg um insgesamt 53.200,- € zu verzeichnen.

Ursächlich hierfür sind in erster Linie die zu erwartenden überdurchschnittlichen Erträge aus den Gemeindeanteilen an der Einkommenssteuer. Allein bei dieser Haushaltsposition ergibt sich mit einem Planansatz von 606.100,- € im Vergleich zum Vorjahr eine Ertragssteigerung von 55.800,- €. Grundlage für die diesbezüglich veranschlagten Haushaltsansätze ist der Erlass des Ministeriums für Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt (MF LSA) vom 02.11.2018.

Anhand der in diesem Erlass ausgewiesenen Steuerprognose in Verbindung mit den ab 2018 geltenden Schlüsselzahlen für die Gemeinde Westheide ist auch in den Folgejahren bis einschließlich 2023 jeweils mit einem Ertragsanstieg zwischen 30.000,- € und 40.000,- € zu rechnen.

Bei den Gemeindeanteilen an der Umsatzsteuer ist nach einem anfänglichen leichten Rückgang (- 400,- €) in 2019 für die mittelfristige Finanzplanung ebenfalls bis 2023 mit einem kontinuierlichen Anstieg zu rechnen, wobei sowohl die Gesamterträge mit einem Umfang zwischen 22.000,- € und 24.000,- € als auch die jährlich zu erwartende Steigerung von ca. 500,- € weit unter den Zahlen bei den Einkommenssteueranteilen liegen.

Im Bereich der Realsteuern (Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuern) ist in Summe beim Vergleich mit den Vorjahresansätzen ein vergleichsweise geringer Rückgang um 2.300,- € zu verzeichnen (2018 = 354.200,- €/ 2019 = 351.900,- €). Ursächlich hierfür ist der um 7.300,- € verminderte Planansatz bei den Gewerbesteuern (2018 = 222.300,- €/ 2019 = 215.000,- €). Jedoch können diese Mindererträge größtenteils durch einen Anstieg bei den Grundsteuererträgen kompensiert werden. Grundlage für alle Planansätze bildete die Summe des Steueraufkommens anhand der entsprechenden Festsetzungen durch das zuständige Finanzamt.

Zusammenfassend kann man nach derzeitigem Kenntnisstand davon ausgehen, dass sich im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben weiter stabilisieren und kontinuierlich steigen werden.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bei der Haushaltsposition „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ kommt es bei den Schlüsselzuweisungen vom Land in Höhe von **541.800,- €** im Vergleich zum Vorjahr zu Mindererträgen in Höhe von 20.600,- €. Diesbezüglich ist anzumerken, dass sich diese Entwicklung im gesamten mittelfristigen Finanzplanungszeitraum fortsetzen wird.

Ausschlaggebend hierfür ist der auf der Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes bestehende enge Zusammenhang zwischen der Höhe der Schlüsselzuweisungen und der eigenen Steuerkraft der Gemeinde. Die im Vorfeld erwähnte erwartete

Steigerung bei den Steuererträgen hat somit zur Folge, dass die Gemeinde in der Lage ist, einen größeren Teil des für die Erfüllung der gesetzlich vorgegebenen gemeindlichen Aufgaben erforderlichen Finanzmittelbedarfs aus eigenen Erträgen abzudecken. Da mit den Schlüsselzuweisungen im Wesentlichen die Lücke zwischen der berechneten Bedarfsmeßzahl und der Steuerkraftzahl der Gemeinde geschlossen werden soll, ergibt sich somit zwangsläufig im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ein zu erwartender Rückgang bei den Erträgen aus Schlüsselzuweisungen. Somit kommt es von 2019 bis zum Jahr 2022 zu einer Verminderung der Schlüsselzuweisungen in Höhe von 106.500,- €, welche entsprechend zu kompensieren ist.

Da die Höhe der Schlüsselzuweisungen, neben der Steuerkraft, ein wesentliches Kriterium bei der Berechnung sowohl der Kreis- als auch der Verbandsgemeindeumlage ist, ergibt sich im Umkehrschluss aus den zu erwartenden verminderten Zuweisungen ein positiver Effekt in Bezug auf die von der Gemeinde aufzubringenden Aufwendungen für Umlagezahlungen.

Sonstige Transfererträge

Bei den erstmalig unter dieser Position veranschlagten Erträgen i. H. v. 16.300,- € handelt es sich ausschließlich um die Erstattung des Kapitaldienstes (Zinsen u. Tilgung) für ein Kommunaldarlehen durch die Zielitzer Wohnungs-GmbH. Auf Grund der Forderung des Statistischen Landesamtes des Landes Sachsen-Anhalt ist dieser Haushaltsansatz nicht mehr wie in den Vorjahren als Kostenerstattung von verbundenen Unternehmen, sondern als Schuldendiensthilfe von sonstigen öffentlichen Bereichen und somit bei den sonstigen Transfererträgen haushaltsmäßig zu veranschlagen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Gesamterträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden mit **5.300 €** veranschlagt, womit im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang um 600,- € zu verzeichnen ist. Diese setzen sich hauptsächlich aus den Verwaltungsgebühren für die Erstellung von Vorkaufsrechtsverzichten bzw. für die Ausstellung von Baumfällgenehmigungen, aus den Benutzungsgebühren für gemeindliche Einrichtungen (u. a. für die Sporthalle im OT Born sowie Friedhofsgebühren in allen 3 Ortsteilen) sowie aus den Stellplatzgebühren für Altglas- und Textilcontainer zusammen.

Im Einzelnen stellen sich diese wie folgt dar:

Bezeichnung	Plan 2018	Plan 2019
Verwaltungsgebühren	600,00 €	600,00 €
Benutzungsgebühren Sportkomplex OT Born	2.000,00 €	1.700,00 €
Friedhofsgebühren/ Wassergeld	2.500,00 €	2.200,00 €
Gebühren für Containerstellplätze	800,00 €	800,00 €
Gesamt	5.900,00 €	5.300,00 €

Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Gesamterträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von **39.700,- €** beinhalten neben den Erträgen aus der Vermietung und Verpachtung kommunaler Einrichtungen und landwirtschaftlicher Nutzflächen und den Verkauf von Vorräten auch die Erstattung von gemeindlichen Aufwendungen auf der Grundlage vertraglicher Vereinbarungen.

Der überwiegende Anteil der Erträge bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten ergibt sich aus der Vermietung kommunaler Wohnungen mit einem Umfang von 20.000,- €. Weitere hier zuzuordnende Erträge werden aus der Verpachtung kommunaler Grundstücke in Höhe von 9.200,- €, aus Erlösen durch Holzverkauf im Zuge der Bewirtschaftung kommunaler Waldflächen in Höhe von 1.800,- € sowie aus der Vermietung von Räumlichkeiten des Dorfgemeinschaftshauses im Ortsteil Born i. H .v. 500,- € erwartet und wurden entsprechend veranschlagt.

Bei den Erträgen aus Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden handelt es sich um die Erstattung der Versicherungsbeiträge für die KFZ -Versicherungen im Bereich der Feuerwehr (2.000,- €) sowie um die Aufwendungen der Gemeinde beim Austragen der Amtsblätter und bei der Absicherung des Winterdienstes für die Verbandsgemeindestraße im OT Hillersleben (3.000,- €) durch die Verbandsgemeinde „Elbe- Heide“.

Weitere Erträge aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen resultieren aus der Weiterreichung von verauslagten Gutachterkosten an die potentiellen Erwerber sowie aus der Erstattung der durch die Gemeinde vorfinanzierten Aufwendungen für die Beschaffung von Namenstafeln und den erforderlichen Gravierarbeiten an den Stelen der anonymen Grabfelder auf den kommunalen Friedhöfen.

Wie bereits auf Seite 7 zu den sonstigen Transfererträgen erläutert, ist entsprechend der Forderung des Statistischen Landesamtes die Zahlung des Kapitaldienstes für ein Kommunaldarlehen nunmehr unter der vorgenannten Ertragsart zu verbuchen und ist damit auch vorrangig als Ursache für die insgesamt um 19.200,- € im Vergleich zum Vorjahr verminderten Erträge zu sehen.

Sonstige ordentliche Erträge

Insgesamt werden sonstige ordentliche Erträge in Höhe von **179.700,- €** erwartet. Damit ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr ein leichter Anstieg in diesem Ertragsbereich in Höhe von 4.900,- € (Haushaltsjahr 2018 = 174.800,- €).

Mit der Erfassung und Bewertung des gemeindlichen Vermögens besteht im Rahmen der Anlagenbuchhaltung die Möglichkeit, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wie z. B. Fördermittel und Zuwendungen, zu veranschlagen und damit der haushaltmäßigen Belastung aus der Veranschlagung der Aufwendungen für Abschreibungen teilweise entgegenzuwirken.

Mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz kam es nochmals zu abschließenden Veränderungen bei der Bewertung der Anlagegüter und der in diesem Zusammenhang zu berechnenden Erträge aus der Auflösung der Sonderposten. Ausschlaggebend war hierbei insbesondere die abweichende Zuordnung von Baumaßnahmen (wertsteigernde Investition oder Unterhaltungsmaßnahme), veränderte bzw. bereits abgelaufene Nutzungszeiten und die Nichtaufnahme von Betriebs- und Geschäftsausstattungen mit einem Anschaffungswert unter 3.000,- € in

das Anlagevermögen. Im Umkehrschluss werden durch diese vorgenommenen veränderten Bewertungen natürlich auch die aus den Abschreibungen ergebenden Aufwendungen angepasst.

Neben der Auflösung der Sonderposten wurden unter den sonstigen ordentlichen Erträgen die Konzessionsabgaben i. H. v. **43.500,- €** sowie Erträge aus Säumniszuschlägen und Mahngebühren i. H. v. **1.000,- €** veranschlagt.

Finanzerträge

Hinsichtlich der Finanzerträge sind lediglich Erträge aus Gewinnanteilen bei verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (Kowisa) i. H. v. insgesamt **14.000,- €** zu erwarten. Damit wurden die diesbezüglich erwarteten Zahlungen in gleicher Höhe wie im Vorjahr veranschlagt. Auch für die Folgejahre wird bei der Ausschüttung von Gewinnanteilen mit konstanten Erträgen gerechnet.

Bei der abschließenden Betrachtung der zusammengefassten erwarteten Erträge für das Haushaltsjahr 2019 sowie auch im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung bis 2022 wird ersichtlich, dass von einer stabilen Ertragslage ausgegangen werden kann. Trotz der künftig zu erwartenden sinkenden Leistungen im Rahmen des Finanzausgleichgesetzes (Schlüsselzuweisungen) ist die Gemeinde Westheide insbesondere durch die Stabilisierung der Erträge aus den Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuern) sowie durch kontinuierlich ansteigende Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer im vorgenannten Zeitraum in der Lage, den Ergebnishaushalt in allen Jahren auszugleichen und darüber hinaus ein positives Ergebnis zu erzielen. Auf dieser Grundlage können auch in den Folgejahren wieder Finanzmittel angespart werden welche, wie auch in 2019, u. a. zur Finanzierung von gemeindlichen Investitionen eingesetzt werden können.

2.1.2 Aufwendungen (Ohne interne Leistungsverrechnung)

Aufwendungen als normierte Rechnungsgröße entsprechen dem bewerteten Verzehr von Wirtschaftsgütern in einer bestimmten Periode und stellen sich im Haushaltsplan 2019 wie folgt dar:

Bezeichnung	Plan 2018	Plan 2019
Personalaufwendungen	126.100,00 €	117.300,00 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	242.100,00 €	215.100,00 €
Bilanzielle Abschreibungen	215.200,00 €	233.800,00 €
Transferaufwendungen, Umlagen	1.077.200,00 €	1.130.300,00 €
Zinsen und sonstige Aufwendungen	7.100,00 €	5.500,00 €
sonstige ordentliche Aufwendungen	61.000,00 €	71.900,00 €
Gesamt	1.728.700,00 €	1.773.900,00 €

Erläuterungen zu den Aufwendungen

Personalaufwendungen

Im Bereich der **Personalkosten** kommt es beim reinen Vergleich mit dem Vorjahresansatz (126.100,- €) zu einem augenscheinlichen Rückgang der Aufwendungen um 8.800,- € auf insgesamt 117.300,- €. Die Ursache hierfür liegt jedoch darin, dass bei der Haushaltsplanung 2018 mit der Einstellung von 2 Vollzeitkräften ab Mai 2018 gerechnet wurde. Bisher wurde hiervon jedoch nur die Stelle des Vorarbeiters für den Betriebshof besetzt, so dass der Haushaltsansatz bei den Personalkosten in 2018 nicht ausgeschöpft wurde (vorläufiges Ergebnis 2018 liegt bei 98.128,- €). Aufgrund der angespannten Haushaltssituation wurde für 2019 bei der Planung der Personalkosten keine weitere Einstellung innerhalb des Haushaltsjahres berücksichtigt.

Mit dem Einsatz eines Vorarbeiters soll erreicht werden, dass die Tätigkeiten der übrigen ausnahmslos geringfügig beschäftigten Gemeindearbeiter besser koordiniert werden können um den gemeindlichen Verpflichtungen in allen Ortsteilen gleichermaßen gerecht zu werden.

Bei der Veranschlagung der zu erwartenden Kosten fand sowohl die neu anzuwendende Entgeltordnung als auch die Einberechnung von Lohnsteigerungen unter Berücksichtigung der im derzeit geltenden Tarifvertrag festgesetzten Prozentpunkte von 3,1 % ab dem 01.04.2019 für Bedienstete im öffentlichen Dienst entsprechende Berücksichtigung.

Die ausgewiesenen Personalaufwendungen ergeben sich ausschließlich aus den Beschäftigungsverhältnissen im Bereich des Betriebshofes.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier werden alle anfallenden **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** wie Energie, Wasser, Abwasser, Heizkosten, Müll- und Reinigungskosten sowie die Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der kommunalen Grundstücke, Gebäude, Außenanlagen und des kommunalen Vermögens, die Haltung von Fahrzeugen, die Unterhaltung v. Maschinen, die Unterhaltung v. Betriebs- und Geschäftsausstattungen, der Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern und Vorräten sowie sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen mit insgesamt **215.100,- €** erfasst. Im Vergleich mit den Planansätzen des Haushaltsjahres 2018 kommt es in diesem Bereich zu einer Verringerung der Aufwendungen um insgesamt **27.000,- €**.

Ursächlich hierfür ist in erster Linie der Rückgang des Aufwandes bei einem Teil der **Bewirtschaftungskosten**, insbesondere bei den Heizkosten, Energiekosten sowie bei den Wasser/Abwasserkosten. Für diese Medien fielen in 2018 im Rahmen der Vorbereitungen zum Eigentümerwechsel bei den vorgenommenen Schlussabrechnungen der Versorgungsträger für das kommunale Grundstück Untere Str. 80 im OT Hillersleben (ehemalige Grundschule) noch erhebliche Nachzahlungen an, welche entsprechend im Haushaltsplan 2018 zu veranschlagen waren. Mit dem zwischenzeitlich erfolgten Eigentümerwechsel entfallen in 2019 die diesbezüglichen

Aufwendungen für das vorgenannte Grundstück, so dass es zu der beschriebenen Aufwandssenkung kommt.

Die Haushaltsansätze für die weiteren Bewirtschaftungskosten wie Reinigungs- und Müllgebühren sowie Gebäude- und Inventarversicherungen weichen nur unwesentlich von den Vorjahreswerten ab.

Bei der **Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen** sowie bei der **Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens** kommt es in Summe zu annähernd identischen Aufwendungen wie im Vorjahr (Plan 2018 = 90.300,- €/ Plan 2019 = 90.800,- €). Allerdings ergibt sich bei der Betrachtung der einzelnen Planansätze eine Verschiebung zwischen den beiden Aufwandsarten. Lag in 2018 der Schwerpunkt noch bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens so sind in 2019 die höheren Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen vorgesehen.

Bezüglich der für 2019 geplanten Unterhaltungsmaßnahmen sind schwerpunktmäßig Reparaturarbeiten an kommunalen Straßen und Gehwegen mit 10.000,- €, die Pflege des kommunalen Baumbestandes in allen 3 Ortslagen mit 20.000,- €, die Unterhaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen mit 10.000,- €, Sanierungsarbeiten an den kommunalen Wohnungen mit 15.000,- €, Sanierungsarbeiten im Bereich des Betriebshofes (Aufenthaltsraum OT Hillersleben 1) mit 10.000,- € sowie im Bereich der kommunalen Friedhöfe mit 13.000,- € im Haushaltsplan veranschlagt. Für die laufende Unterhaltung aller weiteren kommunalen Grundstücke, Gebäude und Einrichtungen wie Bürgerhäuser, Sportstätten, Festplätze, Spielplätze u. a. m. wurden insgesamt Aufwendungen in Höhe von 12.800,- € veranschlagt.

Die bisherige Haushaltsposition **Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens** wurde entsprechend den neuen Festlegungen zum Kontenrahmenplan, wie auch schon bei der Haushaltsplanung 2018, in 2 Produktsachkonten gesplittet. Dabei sind die Aufwendungen für den Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände (Geräte und Ausstattungen unter 150,- € Netto) i. H. v. **3.400,- €** sowie für deren Unterhaltung und Wartung i. H. v. **3.200,- €** gesondert veranschlagt. Im Vergleich zum Vorjahr ist bei dieser Aufwandsart ein leichter Rückgang um 100,- € (Ansatz 2018 gesamt = 6.700,- €) zu verzeichnen. Der Haushaltsansatz bei den Aufwendungen für die Unterhaltung von Fahrzeugen wurde um 1.000,- € erhöht und mit **13.000,- €** festgesetzt.

Bei den **besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen** kommt es im Vergleich zum Vorjahr mit einem Haushaltsansatz von insgesamt **3.300,- €** zu einer Kostensenkung von 400,- €. Die Ursache hierfür begründet sich im Bereich des Friedhofswesens. Ab dem Haushaltsjahr 2019 werden die möglichen Aufwendungen für Bestattungen von Verstorbenen ohne Angehörige für alle Mitgliedsgemeinden im Haushalt der Verbandsgemeinde veranschlagt. Der verbleibende Haushaltsansatz beinhaltet die Kosten für Namenstafeln für anonyme Grabfelder (100 % Erstattung durch Angehörige), einen Unterstützungsbetrag für die Volkssolidarität für Veranstaltungen im Rahmen der Seniorenbetreuung sowie für die Jugendfeuerwehr.

Die Aufwendungen für **Sachausgaben bei kulturellen Veranstaltungen** wurden im Vergleich zum Vorjahr von 5.500,- € um 2.000,- € auf 3.500,- € reduziert.

Diese Mittel werden für die Ausgestaltung von Festen, zur Finanzierung gemeindlicher kultureller Veranstaltungen sowie für die Kulturarbeit im Bereich der Seniorenbetreuung eingesetzt.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen des gemeindlichen Vermögens, wie Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge usw. sind als Aufwand darzustellen. Hierbei sind Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu mindern.

Dieses erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die wirtschaftliche Nutzungsdauer (lineare Abschreibung). Der Gesamtaufwand für die Abschreibungen wurde für 2019 mit insgesamt **233.800,- €** berechnet.

Wie bereits im Rahmen der Ausführungen auf den Seiten 8 und 9 dieses Berichtes zu den sonstigen ordentlichen Erträgen, insbesondere im Zusammenhang mit den veränderten Haushaltsansätzen bei der Auflösung von Sonderposten erläutert, kommt es im Vergleich zum Vorjahr durch die vorgenommene Neubewertung des Anlagevermögens im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz im Bereich der bilanziellen Abschreibungen mit dem vorgenannten Gesamtumfang nochmals zu veränderten Aufwendungen (Ansatz 2018 = 215.200,- €). Diesbezüglich ist jedoch anzumerken, dass zwischenzeitlich getätigte Investitionen in deren Folge neues Anlagevermögen geschaffen wurde, ebenfalls erhöhte Aufwendungen aus Abschreibungen hervorgerufen und somit zu der vorgenannten Aufwandssteigerung beigetragen haben.

Transferaufwendungen / Umlagen

Diese Aufwandsposition stellt sich im Haushaltsjahr 2019 mit einem Gesamtumfang von **1.130.300,- €** dar und ist somit, wie auch im Vorjahr, der größte Aufwandsposten im gemeindlichen Haushalt. Dieser setzt sich im Wesentlichen aus den Umlagezahlungen für Gewerbesteuer-, Kreis- und Verbandsgemeindeumlage sowie aus Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zusammen. Insgesamt kommt es in diesem Bereich im Haushaltsjahr 2019 erneut zu einem Aufwandsanstieg von 53.100,- €.

Bei den Aufwendungen für Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände wurden abweichend von den Vorjahren für 2019 keine Mittel veranschlagt. Diese veränderte Verfahrensweise basiert auf der zum 01.07.2018 vorgenommenen Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA). Auf der Grundlage der Änderungen im § 92 Abs. 3 haben die Gemeinden nunmehr die Möglichkeit, Zuweisungen an die Verbandsgemeinde für Investitions-, Instandsetzungs- und Unterhaltungsmaßnahmen als Investitionszuschuss im Rahmen des Finanzhaushaltes zu veranschlagen, wodurch es zu einer spürbaren Entlastung des Ergebnishaushaltes kommt.

Hinsichtlich der Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche wurden die entsprechenden Aufwendungen von vormals 10.000,- € im Jahr 2018 auf 15.000,- € im Jahr 2019 erhöht. Ziel dabei ist es, dass Vereinsleben in allen Ortsteilen durch entsprechende finanzielle Unterstützung weiter voranzutreiben. Weiterhin wird im Rahmen dieses Haushaltsansatzes über eine vertragliche Vereinbarung mit dem neuen Eigentümer der ehemaligen Schulsporthalle durch Übernahme anteiliger Bewirtschaftungskosten die Hallennutzung für den Vereins- und Breitensport gesichert.

Die Berechnung der Gewerbesteuerumlage basiert auf den voraussichtlich zu erwartenden Erträgen aus Gewerbesteuern in 2019 und ist somit in Höhe von 23.200,- € zu veranschlagen.

Bei der Veranschlagung der Kreisumlage und Verbandsgemeindeumlage für das Haushaltsjahr 2019 wurde, entsprechend der gesetzlichen Vorgaben, die Höhe der zu zahlenden Umlagen nach der Steuerkraft der Gemeinde aus dem Jahr 2017 und der Höhe der Schlüsselzuweisungen für 2018 nach dem FAG, in Verbindung mit den Beschlüssen des Kreistages und des Verbandsgemeinderates in Bezug auf die anzuwendenden Hebesätze berechnet. Um den dabei auftretenden Verschiebungen, insbesondere durch die Zugrundelegung der Steuerkraft des Vor-vorjahres entgegenzuwirken, wurde, wie auch schon im Vorjahr, bei der Erstellung des Haushaltsplanes für 2019 mit der Bildung bzw. Ausweisung von FAG-Rückstellungen gearbeitet. Aufgrund entsprechender Hinweise durch das Rechnungsprüfungsamt wurde jedoch lediglich die zu erwartende Differenz und nicht der Gesamtbetrag wie in 2018 als Verrechnung aus Rückstellungen ausgewiesen. Auf diese Weise besteht die Möglichkeit, starke Schwankungen bzw. abzusehende zusätzliche Belastungen in den Folgejahren durch entsprechende Zuführungen an FAG-Rückstellungen abzumildern. Dabei werden Rückstellungen in Höhe der im übernächsten Jahr zu erwartenden Umlagezahlungen gebildet. Die im laufenden Haushaltsjahr tatsächlich anfallenden Umlagebeträge werden über die Verrechnung der im Vor-vorjahr gebildeten Rückstellungen ausgeglichen. Durch die Auflösung der in 2017 zu bildenden Rückstellungen ergibt sich für 2019 eine Entlastung für den Ergebnishaushalt in Höhe von 178.000,- €.

Aufgrund des derzeitigen Erkenntnisstandes ist die in 2019 zu zahlende Kreisumlage für die Gemeinde Westheide mit **590.800,- €** zu veranschlagen. Damit ergibt sich im Vergleich zum Vorjahresansatz eine erhebliche Steigerung in Höhe von 111.700,- €. Ursächlich hierfür ist die im Vergleich zum Vorjahr zugrunde zu legende erneut gestiegene Steuerkraft der Gemeinde aus 2017 sowie ein erheblicher Anstieg der für die Umlageberechnung zugrunde zulegenden Schlüsselzuweisungen aus 2018. Durch Beschluss des Kreistages des Landkreises Börde vom 12.12.2018 wurde sowohl bei der Steuerkraft als auch bei den Schlüsselzuweisungen ein Hebesatz in identischer Höhe des Vorjahres mit 40,1 % festgesetzt.

Die allg. Umlage an die Verbandsgemeinde wurde für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von **679.300,- €** veranschlagt. Damit kommt es im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls zu einer erheblichen Aufwandssteigerung um 245.900,- €.

Diese Entwicklung hat verschiedene Ursachen. So weist der Finanzmittelbedarf der Verbandsgemeinde gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 276,2 T€.

Dieser, im Vergleich zum Vorjahr, ausgewiesene Mehrbedarf resultiert vorrangig aus der zum 1. Januar 2019 angekündigten Änderung des Kinderförderungsgesetzes (KiföG), im Hinblick auf die anzupassenden Personalschlüssel und damit verbundener steigender Personalaufwendungen.

Des Weiteren kommt es bei den festzusetzenden Hebesätzen sowohl auf die Steuerkraft als auch auf die Schlüsselzuweisungen zu erheblichen Steigerungen. Ursächlich hierfür sind, wie auch schon im Vorjahr, zu verzeichnende Gewerbesteuerrückgänge einzelner Mitgliedsgemeinden seit dem Haushaltsjahr 2016 und einem damit verbundenen Rückgang der Gesamtsteuerkraft. Dies führt nunmehr bei der Umlageberechnung für das Haushaltsjahr 2019, zu sichtbaren Verschiebungen im Steuerkraftgefüge der Mitgliedsgemeinden.

Der Hebesatz der Steuerkraftmesszahl wird demnach von 37,80% auf 46,111% und der Hebesatz der Zuweisungen von 28,40% auf ebenfalls 46,111% festgesetzt.

In Bezug auf die weitere Entwicklung der Transferaufwendungen sei an dieser Stelle angemerkt, dass insbesondere die auf der Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) zu zahlenden Umlagen im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum, nicht zuletzt durch die weiter steigende Steuerkraft der Gemeinde, auch zukünftig auf einem hohen Niveau zu erwarten sind. Als positiver Aspekt, insbesondere in Bezug auf die Entwicklung der Verbandsgemeindeumlage ist jedoch zu erwähnen, dass die Gesamtsteuerkraft der Mitgliedsgemeinden ab dem Jahr 2018 wieder merklich ansteigt. So kann ab dem Haushaltsjahr 2020 infolge der sich verändernden Hebesätze für die Gemeinde Westheide, trotz steigender Steuerkraft, wieder mit einem Rückgang bei der Höhe der Verbandsgemeindeumlage gerechnet werden. Zusammenfassend kann davon ausgegangen werden, dass die Gemeinde auch in den Folgejahren in der Lage ist, ihre Haushaltswirtschaft so auszurichten, dass den gesetzlichen Anforderungen Rechnung getragen wird.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Unter dieser Aufwandsposition wurde ein Planansatz von **5.500,- €** veranschlagt. Damit kommt es im Vergleich zum Vorjahr erneut zu einer Senkung des Aufwandes um 1.600,- €. Hierin widerspiegeln sich, wie auch schon in den Vorjahren, die positiven Auswirkungen der Teilnahme der Gemeinde am Entschuldungsprogramm des Landes „Stark II“ mit der bereits in den Haushaltsjahren 2012, 2014 und 2015 erfolgten Teilentschuldung und der teilweisen Umschuldung ehemaliger Kommunaldarlehen in ein im Rahmen des Programms ausgereichtes zinsgünstiges Darlehen bei der Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt. Durch die kontinuierlichen Tilgungsleistungen ist auch im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ein stetiger Rückgang der Zinszahlungen und somit eine Entlastung des Ergebnishaushaltes zu verzeichnen. Mit Zahlung der letzten Tilgungsraten im Haushaltsjahr 2024 ist die Gemeinde Westheide, vorausgesetzt es kommt zu keiner weiteren Darlehensaufnahme, schuldenfrei.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen insgesamt **71.900,- €** und liegen damit um **10.900,- €** über denen des Vorjahres. Die Ursachen für die erhöhten Aufwendungen basieren vorrangig einem Mehrbedarf im Bereich der Sachverständigen- Gerichts- und ähnlichen Kosten (+13.100,- €). Ursächlich hierfür sind insbesondere die Aufwendungen für Gebühren bei der Prüfung der noch offenen Abschlussbilanzen der Jahre 2014 bis 2018.

Aufgrund der am 26.05.2019 stattfindenden Kommunalwahlen waren auch hier zusätzliche Kosten für Geschäftsaufwendungen in Höhe von 1.800,- € zu veranschlagen.

Durch Verringerung der Haushaltsansätze bei den Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie bei den Aufwendungen für Arbeitsschutzmaßnahmen konnte die aus den Prüfgebühren und den Wahlaufwendungen resultierenden Mehrbelastungen zum Teil abgemildert werden.

Bei allen weiteren in dieser Position zusammengefassten Kosten wie Aufwandsentschädigungen, Geschäftsaufwendungen, Bürobedarf, Bücher u. Zeitschriften, Post u. Fernmeldegebühren, Dienstreisen sind im Wesentlichen keine bzw. nur geringfügige Abweichungen zum Vorjahresansatz zu verzeichnen

Jahresergebnis 2019

Anhand der im Ergebnishaushalt für 2019 geplanten Erträge und Aufwendungen ergibt sich in der Aufrechnung für das Haushaltsjahr im **ordentlichen Jahresergebnis** ein **Überschuss** in Höhe von **11.000,00 €**, womit den gesetzlichen Vorgaben des § 98 Absatz 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in vollem Umfang entsprochen wird. Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Westheide widerspiegelt sich vor allem darin, dass der Haushaltsausgleich trotz eines erheblichen Anstiegs im Bereich der ordentlichen Aufwendungen durch eine weitere Stabilisierung des Gemeindehaushaltes, insbesondere durch die Verstärkung im Ertragsbereich erreicht wird. Um auch in den Folgejahren den gesetzlichen Anforderungen des kommunalen Haushaltsrechts entsprechen zu können macht es sich jedoch auch erforderlich zu analysieren, wie die seitens der Gemeinde beeinflussbaren Aufwendungen weiter gesenkt werden können.

Wie sich das Jahresergebnis im Haushalt der Gemeinde Westheide in den Folgejahren planmäßig weiter entwickelt, ist anhand der diesem Bericht als **Anlage 1** beigefügten Übersicht zu Entwicklung der Jahresergebnisse im mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes zu ersehen.

3. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt gibt durch die zusammenfassende Darstellung aller geplanten Einzahlungen und Auszahlungen einen wichtigen Überblick über die tatsächliche finanzielle Lage der Gemeinde Westheide. Er wird in Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Zins- und sonstige Finanzauszahlungen und Zahlungen aus Investitionstätigkeit aufgeteilt.

Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden bereits im Ergebnishaushalt weitestgehend erläutert, soweit sie Erträge und Aufwendungen darstellen.

Mit Beginn des Haushaltsjahres 2019 wurde für die Gemeinde Westheide auf der Grundlage der zusammengefassten Saldenbestände auf den Gemeindekonten ein **Zahlungsmittelbestand zum 01.01.2019 in Höhe von 1.373.774,85 €** ermittelt.

3.1. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 2019

Die Investitionen für 2019 sind in den einzelnen Teilfinanzhaushalten gesondert ausgewiesen. In den Teilfinanzplänen – B sind die Planung einzelner Investitionen und Investitionsmaßnahmen sowie Investitionsart und Investitionsumfang im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum dargestellt.

Im Einzelnen sind im Haushaltsjahr 2019 folgende **Investitionen** vorgesehen:

Auszahlungen für Investitionen	in €
Betriebshof OT Born Einfriedung u. Aufenthalts- u. Materialcontainer	20.000,-
Erwerb Werkzeug u. Kleingeräte f. Betriebshof (150,- bis 1.000,- €)	1.500,-
Erwerb Schaukasten f. OT Born	1.500,-
Erwerb Aufsitzrasenmäher für Betriebshof	5.000,-
Investitionszuschuss an VG für Ersatzneubau FFW-Gerätehaus	93.700,-

Investitionszuschuss f. Einfriedung u. Überdachung Terrasse Kita	15.500,-
Ersatzbesch. Ofen f. Jugendclub OT Born (150,- bis 1.000,- €)	300,-
Erwerb Kehrmaschine f. Sporthalle OT Born	5.000,-
Investitionszuschuss für Erwerb Mannschaftstransporter FFW	15.000,-
Ausbau Schulstraße OT Hillersleben (SPV)	309.900,-
Ländlicher Wegebau OT Born (SPV)	161.200,-
Wegebau auf kommunalen Friedhöfen OT Neuenhofe u. OT Born	25.000,-
Erwerb Ausstattung Bürgerhaus OT Born	5.000,-
Erneuerung Spielgeräte öffentl. Spielplätze in allen Ortsteilen	8.000,-
Einfriedung Spielplatz OT Neuenhofe	20.000,-
Errichtung Bolzplatz OT Hillersleben	20.000,-
Errichtung Dorfgemeinschaftshaus OT Hillersleben 1 (Mehrkosten)	40.000,-
Investitionszuschuss an VerbGem (45,39 % Investpauschale)	44.000,-
Gesamt:	790.600,-

Die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** setzen sich aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten sowie aus den Erlösen aus der Veräußerung von Grundvermögen zusammen und stellen sich wie folgt dar:

Einzahlung für Investitionen	in €
Investitionspauschale nach FAG	112.300,-
Fördermittel f. Neubau Bürgerhaus Hill.1 (Bescheid liegt vor)	168.300,-
Fördermittel v. Land für Schulstraße OT Hillersleben	228.800,-
Fördermittel f. ländlichen Wegebau OT Born	104.700,-
Anliegerbeiträge Krugstraße OT Hillersleben	9.600,-
Anliegerbeiträge für Ausbau Schulstraße OT Hillersleben	40.500,-
Einzahlung aus Veräußerung Grundvermögen	5.000,-
Insgesamt:	669.200,-

Somit stehen den Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten i. H. v. **790.600,00 €**, im Haushaltsjahr 2019 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen, Beitragszahlungen und Veräußerungserlösen i. H. v. **669.200,00 €** gegenüber. Hieraus ergibt sich für die Gemeinde ein Eigeninvestitionsanteil am Gesamtinvestitionsvolumen i. H. v. **121.400,00 €**.

Die Investitionspauschale wird auf der Grundlage des FAG LSA ausgereicht, wobei bei der Berechnung Die Einwohnerzahlen und die Gemarkungsgrößen der einzelnen Gemeinden zugrunde zu legen sind.

Für die beantragten und als Einzahlung im Finanzhaushalt eingestellten Zuwendungen liegt für die Maßnahme Neubau Bürgerhaus im OT Hillersleben 1 eine entsprechende Zusage des Fördermittelgebers vor. Für die Maßnahmen Ausbau Schulstraße im OT Hillersleben 1 sowie ländlicher Wegebau im OT Born werden derzeit der Fördermittelanträge überarbeitet bzw. neu gestellt. Bis zur Vorlage eines positiven Bescheides wird der Haushaltansatz für die diesbezüglichen Auszahlungen

vorerst mit einem entsprechenden **Sperrvermerk** versehen.

Der Haushaltsansatz für die Straßenbaubeiträge setzt sich aus Zahlungen für zum Teil bereits abgeschlossene Maßnahmen (Krugstraße OT Hillersleben) sowie für die 2019 geplante Maßnahme Ausbau Schulstraße OT Hillersleben zusammen.

3.2. Kredite

Wie bereits ausgeführt, wurde in den Haushaltsjahren 2012, 2014 sowie im Haushaltsjahr 2015 im Rahmen des Entschuldungsprogramms „Stark II“ eine Umschuldung bzw. Teilentschuldung von bis dahin bestehenden Kommunaldarlehen vorgenommen. Insgesamt konnten somit die Verbindlichkeiten der Gemeinde Westheide bis zum Ende des Haushaltsjahres 2018 auf 392.779,49 € gesenkt werden (Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2012 = 1.400.300,- €).

Die weitere Entwicklung der Verbindlichkeiten gestaltet sich im Laufe des Haushaltsjahres 2019 wie folgt:

- Schuldenstand zum 01.01.2019	392.779,49 €
- Tilgung 2019	77.929,28 €
- Schuldenstand zum 31.12.2019	314.850,21 €

4. Jahresergebnis 2019

Anhand der im Finanzhaushalt für 2019 geplanten Einzahlungen und Auszahlungen ergibt sich in der Aufrechnung für das Haushaltsjahr ein Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von **1.105.996,85 €**.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass aufgrund einer erforderlichen Softwareumstellung im Finanzplan der voraussichtliche Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Finanzplan Seite 24) nicht korrekt dargestellt wird. Zur besseren Nachvollziehbarkeit erfolgte die Berechnung manuell und stellt sich wie folgt dar:

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz des HHJahres 2019	2020	2021	2022
Saldo Finanzplan	- 267.800,00 €	43.200,00 €	53.400,00 €	173.700,00. €
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des HH-Jahres	1.373.774,85 €	1.105.974,85 €	1.149.174,85 €	1.202.574,85 €
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des HH-Jahres	1.105.974,85 €	1.149.174,85 €	1.202.574,85 €	1.376.274,85 €

Anmerkung:

Die Gemeinde Westheide ist mit einem Anteil von 5,5 % Gesellschafter der Zielitzer Wohnungsgesellschaft mbH. Somit wird dem Gemeinderat der entsprechende Beteiligungsbericht als Anhang zum Haushaltsplan zur Kenntnis gegeben.

Gemeinde Westheide - Ergebnisentwicklung mittelfristige Finanzplanung

Ertrags- und Aufwandsarten	vorläufiges Ergebnis 2017	vorläufiges Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	1.741.367,26 €	1.795.376,05 €	1.784.900,00 €	1.793.100,00 €	1.772.100,00 €	1.768.300,00 €
Ordentliche Aufwendungen	1.519.917,48 €	1.483.443,27 €	1.773.900,00 €	1.759.900,00 €	1.739.200,00 €	1.691.200,00 €
Ordentliches Ergebnis	221.449,78 €	311.932,78 €	11.000,00 €	33.200,00 €	32.900,00 €	77.100,00 €
außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresergebnis	221.449,78 €	311.932,78 €	11.000,00 €	33.200,00 €	32.900,00 €	77.100,00 €
Verrechnung mit Vj Ergebnis	261.884,72 €	483.334,50 €	795.267,28 €	806.267,28 €	839.467,28 €	872.367,28 €
Endgültiges Jahresergebnis	483.334,50 €	795.267,28 €	806.267,28 €	839.467,28 €	872.367,28 €	949.467,28 €